



NOTARVERSORGUNGSWERK
KÖLN

INFORMATIONSSCHREIBEN
2018 / 2019

EDITORIAL

Sehr geehrtes Mitglied,

bevor wir Sie im Folgenden in gewohnter Form über die Zahlen des Geschäftsjahres 2017 und die im Jahre 2018 gefassten Beschlüsse informieren, möchte ich in diesem Editorial auf drei für den Verwaltungsrat des Versorgungswerks, mich persönlich und vermutlich auch das eine oder andere Mitglied besonders wichtige Angelegenheiten des vergangenen Geschäftsjahres eingehen.

1. Im Vorwort des letztjährigen Informationsschreibens 2017/2018 bin ich auf die Absenkung des Rechnungszinses ab dem 1. Januar 2018 von bisher 4 % um 0,5 Prozent-Punkte auf 3,5 % eingegangen und habe zu erklären versucht, warum ich sowohl den Beschluss als solchen als auch die Art und Weise seiner Umsetzung als einen sehr erfreulichen Umstand empfinde. Obwohl ein einziges Geschäftsjahr naturgemäß keine sicheren Aussagen dazu ermöglicht, ob die einen unbefristeten Zeitraum betreffende Entscheidung wie die Absenkung des Rechnungszinses richtig war oder nicht, so lassen sich doch immerhin erste Anzeichen dafür erkennen, dass die Absenkung des Rechnungszinses jedenfalls nicht übervorsichtig oder gar überflüssig war. Das Notarversorgungswerk wird im Geschäftsjahr 2018 nach Lage der Dinge den neuen, ermäßigten Rechnungszins von 3,5 % schaffen. Nicht weniger, aber eben auch nicht mehr. Aufgrund der allseits bekannten nach wie vor bestehenden Schwierigkeiten am Kapitalmarkt, die sowohl festverzinsliche Wertpapiere als auch Aktien und damit den Großteil unseres Vermögens betreffen, war die Erreichung des Rechnungszinses nur aufgrund teilweiser Aufdeckung vorhandener stiller Reserven möglich. Dies ist sicherlich nicht „schlimm“. Reserven werden eben in guten Zeiten gebildet, um in weniger guten aufgelöst werden zu können. Dies zeigt aber auch, dass die Absenkung des Rechnungszinses durchaus angebracht war.
2. Der Verwaltungsrat hat im Jahre 2018 beschlossen, sowohl die Rentenanwartschaften als auch die Renten zum Anfang des Jahres 2019 einmal mehr nicht zu erhöhen. Dieser Umstand wird sicherlich von allen Mitgliedern als bedauerlich, von vielen als schmerzhaft und von einigen wohl leider auch als ärgerlich empfunden. Dies umso mehr mit Blick darauf, dass das gesetzliche Rentensystem im Jahr 2019 mit einer über dreiprozentigen Rentensteigerung dem berufsständischen Versorgungssystem einmal mehr zu enteilen scheint.
In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen nicht nur eindringlich versichern, dass der Verwaltungsrat es sich bei den sich wiederholenden Nullrunden der vergangenen Jahre keineswegs leicht gemacht hat. Ich möchte vielmehr auch die den meisten sicherlich bekannte Tatsache hervorheben, dass sich die absolute Höhe der Versorgungsleistungen des Notarversorgungswerks Köln nach wie vor vor denen der gesetzlichen Rentenversicherung nicht zu verstecken braucht und dass die Umstände, die im gesetzlichen Rentensystem derzeit deutliche Steigerungen möglich machen, voraussichtlich nur sehr vorübergehender Natur sein werden.

Insbesondere die derzeit boomende Konjunktur und der seit Jahren anhaltende starke Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, von denen das weitgehend kapitalgedeckte System des Notarversorgungswerks Köln nicht profitieren, werden über kurz oder lang enden, was dem umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherungssystem dann neben den Demografiproblemen weitere Probleme bescheren wird, die unser kapitalgedecktes System nicht zu verkraften hat.

Im Ergebnis möchte ich daher um Geduld bitten sowie insbesondere auch darum, den Blick mehr auf die absolute Höhe der Versorgungsleistungen als auf die jährlichen prozentualen Erhöhungen zu richten.

3. Nach Gesetz und Satzung können seit Errichtung des Notarversorgungswerks Köln nur zur hauptamtlichen Amtsausübung bestellte Notarinnen und Notare mit einer Amtszeit von mindestens 5 Jahren in den Verwaltungsrat berufen werden, wodurch im Gegenschluss
- Notarassessorinnen und Notarassessoren,
 - Notarinnen und Notare mit einer Amtszeit von weniger als 5 Jahren und
 - Rentnerinnen und Rentner

von einer Mitwirkung im Verwaltungsrat ausgeschlossen sind.

Dem Verwaltungsrat (bzw. den Verwaltungsräten) erschien dies bereits seit vielen Jahren als nicht sachgerecht, weshalb seit dem Jahre 2011 beim Landesgesetzgeber eine die gewünschte Satzungsänderung ermöglichende Gesetzesänderung angestrebt wurde.

Nachdem es nunmehr aller Voraussicht nach in anderem Zusammenhang (EU-DSGVO) im Jahre 2019 tatsächlich zu einer Gesetzesänderung kommen wird und dabei auch unsere Anregung betreffend die Besetzung des Verwaltungsrates aufgegriffen zu werden scheint, besteht Anlass zu der Hoffnung, dass die neuen Möglichkeiten ab der nächsten Amtsperiode, also ab 1. Januar 2020, tatsächlich bestehen werden. Eine noch unter dem Vorbehalt der erforderlichen Gesetzesänderung stehende Änderung der Satzung hat die Vertreterversammlung im Jahre 2018 bereits beschlossen.

Für den Fall, dass die geplante Gesetzesänderung tatsächlich rechtzeitig kommen sollte, bitte ich die Mitglieder der Kammerversammlung 2019 hiermit schon jetzt, von der dann bestehenden Möglichkeit, dem Präsidenten der Rheinischen Notarkammer auch jüngere und ältere Mitglieder für den Verwaltungsrat vorzuschlagen, tatsächlich Gebrauch zu machen.

Herzliche Grüße, Ihr
Ralf Tönnies

INHALT

I. BEITRAG 2019__Seite 6

II. BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2017__Seite 6

1. Mitgliederbestand am 31. Dezember 2017
2. Rentenzahlungen
3. Verwaltung, Verwaltungskosten
4. Vermögenswerte
5. Rendite
6. Beitragsaufkommen
7. Rentensteigerungsbetrag für das Jahr 2018
8. Regelbeitrag für das Jahr 2018
9. Vertreterversammlung
10. Verwaltungsrat
11. Anlageausschuss
12. Prüfung des Jahresabschlusses 2017

III. BESCHLÜSSE DES VERWALTUNGSRATES UND DER VERTRETERVERSAMMLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2018__Seite 10

1. Rentensteigerungsbetrag für das Jahr 2019
2. Rentenerhöhung für das Jahr 2019
3. Beiträge für das Jahr 2019
4. Satzungsänderungen

IV. ANWARTSCHAFTEN UND RENTENHÖHEN__Seite 11

V. GREMIEN__Seite 11

I. BEITRAG 2019

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Regelbeitrag mit Wirkung ab dem 01.01.2019 gegenüber dem bisherigen Beitrag um rund 1,0 % zu erhöhen. Der Monatsregelbeitrag 2019 (100 %) beträgt somit 1.343,10 EUR. Die Höhe der maßgeblichen Beiträge in EUR entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle.

10 %	50 %	70 %	100 %	130 %	170 %
134,31	671,55	940,17	1.343,10	1.746,03	2.283,27

II. BERICHT ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

1. Mitgliederbestand am 31. Dezember 2017

Aktualisierte Fassung des vom Präsidenten auf der Kammerversammlung 2018 erstatteten vorläufigen Geschäftsberichts (in Klammern sind die Vorjahreszahlen angegeben). Am 31. Dezember 2017 gehörten dem Versorgungswerk insgesamt **489** (487) Mitglieder an. Die anzahlmäßige Zusammensetzung ist folgende:

	2017	2016
Pflichtmitglieder, Notare	298	298
Assessoren	46	44
Freiwillige Mitglieder	6	6
Beitragsfreie Mitglieder	15	17
Altersrentner	122	120
BU-Rentner	2	2
Gesamt	489	487

2. Rentenzahlungen

Im 30. Geschäftsjahr wurden folgende Renten gezahlt:

40 Witwenrenten in Höhe von rd. (in TEUR)	548
2 Berufsunfähigkeitsrente von rd. (in TEUR)	59
122 Altersrenten in Höhe von rd. (in TEUR)	4.153

insgesamt also rd. **4.760 TEUR** (4.533 TEUR)

3. Verwaltung, Verwaltungskosten

Der *Vermögensverwaltungskostensatz* als Verhältnis der Aufwendungen für Kapitalanlagen zu den Kapitalanlagen und der *versicherungstechnische Verwaltungskostensatz* als Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den Beitragseinnahmen errechnet sich für 2017 wie folgt:

	Vermögensverwaltung	Versicherungstechnik	2017 gesamt	2016 gesamt
Personalaufwand (in TEUR)	0	0,00	0	0
Sachaufwand (in TEUR)	66	152	218	225
Summe (in TEUR)	66	152	218	225

Kostensätze	2017	2016
Kapitalanlagen (in TEUR)	167.678	160.200
Vermögensverwaltungskosten (in %)	0,04	0,04
Beiträge in (TEUR)	7.463	7.319
vers.-techn. Verwaltungskosten (in %)	2,04	2,14

Das Notarversorgungswerk hatte am 11./17.12.2004 mit dem Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen einen Geschäftsbesorgungsvertrag für die Laufzeit von 10 Jahren geschlossen. Dieser wurde im Jahr 2014 um weitere 10 Jahre verlängert.

Danach hat das Versorgungswerk der Rechtsanwälte die Geschäftsbesorgung, insbesondere

- die Bestandsverwaltung der Mitglieder und Leistungsempfänger des Notarversorgungswerkes einschließlich Beitragsinkasso und Mahnwesen;
- die Vermögensanlage und -verwaltung;
- die Durchführung des Rechnungswesens einschließlich interner und externer Rechnungslegung und
- die Neuprogrammierung, Pflege und Anpassung der erforderlichen Software

übernommen.

Daneben nimmt das Versorgungswerk der Rechtsanwälte die finanziellen und rechtlichen Interessen des Notarversorgungswerkes wahr und berät die Organe des Notarversorgungswerkes. Durch den Verwaltungsrat sind Frau Rechtsanwältin Susanne Prossliner und Herr Rechtsanwalt Frank Lange zu Geschäftsführern des Notarversorgungswerkes bestellt worden.

4. Vermögenswerte

Wie im Vorjahr war das Vermögen des Versorgungswerkes zum 31.12.2017 überwiegend in Spezialfonds angelegt, und zwar nach Buchwerten

- in dem Rentenfonds NVW mit rd. 41.657 TEUR und damit ca. 25 % (26 %) des Gesamtvermögens;
- in dem Aktienfonds NVW Fonds mit rd. 31.780 TEUR und damit ca. 19 % (20 %) des Gesamtvermögens;
- in dem RANW-Universal V Fonds mit rd. 17.511 TEUR und damit ca. 10 % (8 %) des Gesamtvermögens;
- in dem Immobilienfonds OSCAR Germany mit rd. 13.690 TEUR und damit ca. 8 % (6 %) des Gesamtvermögens;
- in dem Immobilienfonds MEAG German Superstores mit rd. 6.364 TEUR und damit ca. 4 % (4 %) des Gesamtvermögens;
- in dem Immobilienanleihenfonds STRATOS II mit rd. 4.946 TEUR und damit ca. 3 % (3 %) des Gesamtvermögens;
- in dem JPM EM Bonds mit rd. 4.821 TEUR und damit ca. 3 % (3 %) des Gesamtvermögens;
- in dem Immobilienfonds DIC Office Balance III mit rd. 3.984 TEUR und damit ca. 2 % (2 %) des Gesamtvermögens
- in dem Immobilienfonds Best Value Europe I mit rd. 4.000 TEUR und damit ca. 2 % (1 %) des Gesamtvermögens;
- in dem Immobilienfonds PATRIZIA Retail Opportunity SCS mit rd. 5.000 TEUR und damit ca. 2 % (3 %) des Gesamtvermögens;
- in dem Immobilienfonds Hines Pan-European Core Fund mit rd. 4.000 TEUR und damit ca. 2 % (2 %) des Gesamtvermögens.

Darüber hinaus bestanden Beteiligungen (Private Equity weltweit) an Partners Group Global Value 2014 mit rd. 3.463 TEUR und damit ca. 2 % (2 %) des Gesamtvermögens und an Partners Group Real Estate mit rd. 233 TEUR sowie an Private Equity Opportunities Fund III mit rd. 628 TEUR.

Abschreibungen auf den niedrigeren Börsenwert zum Bilanzstichtag wurden im Berichtsjahr aus Vorsichtsgründen in Höhe von 32 TEUR (196 TEUR) vorgenommen.

In der Direktanlage waren die Vermögenswerte zum 31.12.2017 wie folgt strukturiert:

- Namensschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt rd. 14.100 TEUR und damit ca. 8% (9%) des Gesamtvermögens;
- Schuldscheinforderungen und -darlehen in Höhe von insgesamt rd. 11.500 TEUR und damit ca. 7% (8%) des Gesamtvermögens.

Insgesamt beliefen sich die langfristigen Vermögenswerte des Versorgungswerkes am 31.12.2017 auf 167.677 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr ist das Vermögen somit um 7.477 TEUR gestiegen. Alle Vermögenswerte des Versorgungswerkes wurden nach dem Niederstwertprinzip höchstens mit den Anschaffungskosten angesetzt.

5. Rendite

Innerhalb der einzelnen Kapitalanlagen wurden folgende Brutto-Renditen erzielt:

Brutto-Rendite	2017	2016
Beteiligungen	4,21 %	8,99 %
Investmentanteile	4,47 %	4,08 %
Namensschuldverschreibungen	4,31 %	4,21 %
Schuldscheinforderungen	4,26 %	4,26 %
Gesamt (mit Festgeldern)	4,44 %	4,16 %

Die Brutto-Rendite wird ermittelt aus dem Quotienten des mittleren Bestandes der Kapitalanlagen $[(01.01. + 31.12.) / 2]$ und den laufenden Kapitalerträgen des jeweiligen Geschäftsjahres. Dabei wurden Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen berücksichtigt.

Die Netto-Rendite betrug im Geschäftsjahr 2017 4,30%.

6. Beitragsaufkommen

An Beiträgen wurden 2017 einschließlich Einmalbeiträgen (Nachversicherungsbeiträge gemäß § 35 der Satzung) und Beiträgen aus Überleitungen eingezahlt:

	2017	2016
laufende Beiträge (in TEUR)	7.282	7.118
Beiträge aus Überleitungen (in TEUR)	42	80
Einmalbeiträge (Nachversicherungen) (in TEUR)	91	11
Beiträge Wiederauffüllung (in TEUR)	49	110
Gesamt (in TEUR)	7.464	7.319

An laufenden Beiträgen hat das Notarversorgungswerk 2017 insgesamt 7.282 TEUR (7.118 TEUR) vereinnahmt; das entspricht bei einem mittleren Bestand von 350 beitragspflichtigen Mitgliedern einem Durchschnittsbeitrag von monatlich rd. 1.733,81 EUR (Vj.: rd. 1.714,42 EUR).

Dabei zahlten rd. 46% der Mitglieder den Höchstbeitrag von mtl. 2.238,22 EUR, rd. 13% der Mitglieder den Regelbeitrag von 1.316,60 EUR pro Monat, rd. 12% der Mitglieder zahlten den Mindestbeitrag von 921,62 EUR pro Monat und kein Mitglied zahlte den halben Regelbeitrag (gem. Übergangsregelung) von 658,30 EUR pro Monat.

Am *Lastschriftverfahren* nahmen am 31.12.2017 rd.98% aller Notare teil.

Säumniszuschläge wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht erhoben.

7. Rentensteigerungsbetrag für das Jahr 2018

Der Rentensteigerungsbetrag für Leistungsfälle im Jahr 2018 wurde unter Berücksichtigung des versicherungsmathematischen Gutachtens vom Verwaltungsrat bei 122,65 EUR belassen.

Gleichzeitig wurden mit Wirkung auf den 01.01.2018 alle laufenden Renten ebenfalls nicht erhöht.

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt vor.

8. Regelbeitrag für das Jahr 2018

Der Regelbeitrag für 2018 wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 14. November 2017 mit Wirkung zum 01.01.2018 von 1.316,60 EUR um rund 1,0% auf 1.329,80 EUR angehoben.

Damit beträgt der Regelbeitrag im Jahr 2018 ca. 20,45% der Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung in Höhe von 6.500 EUR/Monat.

9. Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung trat am 4. April 2017 zusammen. Es wurden Satzungsänderungen zu den §§ 36, 37 beschlossen.

10. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat trat im Jahre 2017 zu 5 ordentlichen Sitzungen in den Räumlichkeiten der Rheinischen Notarkammer, Köln und in den Räumlichkeiten des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf zusammen.

Wesentliche Themen waren die Feststellung des Jahresabschlusses 2016, die Entlastung des Präsidenten, der Vizepräsidentin und der Geschäftsführer, die Höhe des Rentensteigerungsbetrages und der laufenden Renten ab 01.01.2018 sowie insbesondere Berichte über die Vermögensanlage.

11. Anlageausschuss

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung einen Anlageausschuss eingerichtet, dem im Berichtszeitraum folgende Personen angehörten:

Notar Dr. Kai Bischoff (Vorsitzender)

Notar Dr. Egon Schmellenkamp

Notar Dietrich Kleppi

Notar Prof. Dr. Stefan Zimmermann

Notarin Petra Louise Krahe

12. Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Schließlich bleibt festzuhalten, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Roelfs AG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden ist.

III. BESCHLÜSSE DES VERWALTUNGSRATES UND DER VERTRETERVERSAMMLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2018

1. Rentensteigerungsbetrag

Der Verwaltungsrat hat am 5. Juni 2018 beschlossen, den Rentensteigerungsbetrag für Rentenfälle ab dem 01.01.2019 unverändert bei 122,65 EUR zu belassen.

Die Versicherungsaufsichtsbehörde hat den Beschluss genehmigt.

2. Rentenerhöhung

Gemäß Verwaltungsratsbeschluss vom 5. Juni 2018 werden die vom Versorgungswerk gezahlten Renten mit Wirkung ab dem 01.01.2019 ebenfalls nicht erhöht.

Die Versicherungsaufsichtsbehörde hat auch diesen Beschluss genehmigt.

3. Beiträge für das Jahr 2019

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Regelbeitrag mit Wirkung ab dem 01.01.2019 gegenüber dem bisherigen Beitrag um rund 1,0% zu erhöhen.

Der Regelbeitrag 2019 beträgt damit ca. 20,05% der Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung in Höhe von 6.700,00 EUR / Monat.

Der Monatsregelbeitrag 2019 (100%) beträgt somit 1.343,10 EUR.

170% des Monatsregelbeitrages betragen somit 2.283,27 EUR, 130% des Monatsregelbeitrages betragen somit 1.746,03 EUR, 70% des Monatsregelbeitrages betragen somit 940,17 EUR und 50% des Monatsregelbeitrages betragen somit 671,55 EUR.

4. Satzungsänderungen

Im Jahr 2018 hat am 1. Februar 2018 eine Vertreterversammlung stattgefunden.

Für den Fall, dass §5 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über das Notarversorgungswerk Köln geändert wird und dadurch eine Satzungsänderung zu §6 Abs. 1 erforderlich sein wird, hat die Vertreterversammlung hiermit schon jetzt folgende neue Fassung von §6 Abs. 1 der Satzung beschlossen:

»Der Verwaltungsrat besteht aus 9 Mitgliedern, die aus den Reihen der Mitglieder des Notarversorgungswerks Köln auf Vorschlag der Kammerversammlung vom Präsidenten der Rheinischen Notarkammer auf die Dauer von 4 Jahren berufen werden.«

IV. ANWARTSCHAFTEN UND RENTENHÖHEN

Rentenanwartschaften bei Zahlung von monatlich 100%, 130%, 170% des Regelbeitrages unter Berücksichtigung eines Generationenfaktors von 10% und eines Rentensteigerungsbetrages von 122,65 EUR ab dem 01.01.2019:

Eintrittsalter	Altersrente bei Zahlung 100 %	Altersrente bei Zahlung 130 %	Altersrente bei Zahlung 170 %	BU-Rente bei Zahlung 100 %	BU-Rente bei Zahlung 130 %	BU-Rente bei Zahlung 170 %
25	4.746,55	6.170,53	8.069,15	3.311,55	4.305,01	5.629,63
26	4.636,17	6.027,02	7.881,49	3.201,16	4.161,52	5.441,98
27	4.525,78	5.883,52	7.693,84	3.090,78	4.018,01	5.254,33
28	4.415,40	5.740,02	7.506,18	2.980,39	3.874,52	5.066,68
29	4.305,01	5.596,52	7.318,53	2.870,01	3.731,01	4.879,02
30	4.194,63	5.453,02	7.130,87	2.759,62	3.587,52	4.691,37
31	4.084,24	5.309,52	6.943,22	2.649,24	3.444,01	4.503,71
32	3.973,86	5.166,02	6.755,56	2.538,85	3.300,52	4.316,06
33	3.863,47	5.022,52	6.567,91	2.428,47	3.157,01	4.128,40
34	3.753,09	4.879,02	6.380,25	2.318,08	3.013,51	3.940,75
35	3.642,70	4.735,52	6.192,60	2.207,70	2.870,01	3.753,09
36	3.532,32	4.592,02	6.004,94	2.097,31	2.726,51	3.565,44
37	3.421,93	4.448,52	5.817,29	1.986,93	2.583,01	3.377,78
38	3.311,55	4.305,01	5.629,63	1.876,54	2.439,51	3.190,13
39	3.201,16	4.161,52	5.441,98	1.766,16	2.296,01	3.002,47
40	3.090,78	4.018,01	5.254,33	1.655,77	2.152,51	2.814,82

Die Rentenanwartschaft errechnet sich gemäß § 23 Abs. 1 aus dem Produkt von Rentensteigerungsbetrag, anzurechnender Versicherungsjahre und persönlichen durchschnittlichen Beitragsquotienten, gemindert um den Generationenfaktor.

Jedes Mitglied erhält zu Beginn des 2. Quartals eine individuelle Mitteilung über die Höhe seiner Rentenanwartschaften unter Zugrundelegung der tatsächlichen geleisteten Beiträge.

V. GREMIEN

Für die achte Amtsperiode 2016 bis 2019 sind folgende Notare als Mitglieder und Ersatzmitglieder berufen:

Mitglieder des Verwaltungsrats:

1. Herr Notar Dr. Kai Bischoff (Köln)
2. Herr Notar Dr. Christoph Dorsel (Bonn)
3. Herr Notar Dr. Johannes Fetsch (Euskirchen)
4. Frau Notarin Astrid Gageik (Düsseldorf)
5. Herr Notar Dr. Daniel Kevekordes (Bonn)
6. Herr Notar Rhaban Rau (Wuppertal)
7. Herr Notar Dr. Egon Schmellenkamp (Leverkusen)
8. Herr Notar Dr. Peter Baumann (Bonn)
9. Herr Notar Dr. Werner Becker (Aachen)

Ersatzmitglieder des Verwaltungsrats:

1. Herr Notar Tilman Herriger (Korschenbroich)
2. Frau Notarin Stefanie Steinkamp (Wuppertal)
3. Herr Notar Armin Ogilvie (Tönisvorst)
4. Herr Notar Dr. Andreas Bürger (Köln)
5. Herr Notar Dr. Udo Heinrich (Düsseldorf)
6. Herr Notar Lothar Usler (Mettmann)
7. Herr Notar Dr. Ralf Wittkowski (Xanten)

NOTARVERSORGUNGSWERK

KÖLN

Geschäftsstelle:

Breite Straße 67, 40213 Düsseldorf

Tel 0211 88293070

Fax 0211 8829307700

Mail info@notarversorgungswerk-koeln.de

Web www.notarversorgungswerk-koeln.de

§§ ohne Zusatz betreffen die Satzung